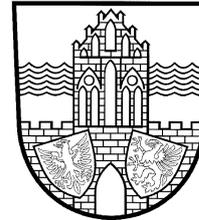


A m t s b l a t t

für den Landkreis Uckermark

22. Jahrgang, Nr. 3 · Prenzlau, den 22. Februar 2016



Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

- Seite 1:** *Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 8. Sitzung des Kreistages (5. Wahlperiode) am 02.03.2016*
- Seite 3:** *Errichtung und Betrieb einer Kunststoffgalvanikanlage in 17291 Prenzlau*
- Seite 4:** *Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ zur Durchführung von Gewässerunterhaltungsarbeiten 2016*

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG DER 8. SITZUNG DES KREISTAGES (5. WAHLPERIODE) AM 02. MÄRZ 2016

Landkreis Uckermark
Der Vorsitzende des Kreistages

Öffentliche Bekanntmachung

Die 8. Sitzung des Kreistages (5. Wahlperiode) findet am Mittwoch, dem 02.03.2016, um 14:00 Uhr in der Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Plenarsaal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der 7. Sitzung des Kreistages (5. Wahlperiode) am 09.12.2015 - öffentlicher Teil
4. Informationen
5. Einwohnerfragestunde
6. Aktuelle Stunde
 - 6.1 Bericht des Landrates
 - 6.2 Aussprache zum Bericht
7. Anfragen aus dem Kreistag
 - 7.1 Asylsituation in der Uckermark
AF/473/2016
 - 7.2 Probleme der Überfremdung
AF/474/2016
8. Anträge an den Kreistag
 - 8.1 Breitbandausbau im Landkreis Uckermark vorantreiben
AN/475/2016
9. Wahl der/des 3. Beigeordneten des Landkreises Uckermark
BV/467/2016
10. Tätigkeitsbericht der Gleichstellungs-, Seniorenbeauftragte und der Beauftragten für Menschen mit Behinderung
BR/444/2016

11. Bericht zur Bildung und Geschäftsführung der gemeinnützigen Uckermärkischen Betreuungs- und Pflegegesellschaft mbH (GUB mbH)
BR/448/2016
12. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im IV. Quartal 2015
BR/443/2016
13. Änderung des Stellenplanes 2016
BV/478/2016
14. Genehmigung einer Eilentscheidung zur Durchführung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung
BV/468/2016
15. Übergabe der Rettungswache Gartz
BV/472/2016
16. 1. Änderung des öffentlichen Dienstleistungsvertrages (Verkehrsvertrag) im öffentlichen Personennahverkehr mit der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft (BV 340/2015)
BV/450/2016
17. Gemeinsame Beschaffung eines Einsatzleitwagens und Abschluss einer Vereinbarung zur gemeinsamen Unterhaltung mit dem Landkreis Barnim
BV/449/2016
18. Machbarkeitsplanung zum Breitbandausbau
BV/463/2016
 - 18.1 Anfragen zu BV/463/2016
AF/477/2016
19. Bericht mit Übersicht der Anträge und die geplante Vergabe von Fördermitteln 2016 entsprechend der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark bis zu einer Höhe von 2.500,00 €.
BR/457/2016
20. Vergabe von Fördermitteln 2016 entsprechend der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark über 2.500,00 €.
BV/456/2016
21. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gegenseitige Hilfe in der Notfallrettung zwischen dem Landkreis Uckermark und dem Landkreis Barnim
BV/459/2016
 - 21.1 Anfragen zu BV/459/2016
AF/476/2016
22. Änderung der Mitglieder des Beirates für Migration und Integration (Integrationsbeirat)
BV/458/2016/1
23. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Einrichtung der „Serviceeinheit Jugend“
BV/462/2016
24. Jahresbericht 2015 und BuT-Berichterstattung
BR/453/2016

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)
 - 1.1 Anträge zur Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der 7. Sitzung des Kreistages (5. Wahlperiode) am 09.12.2015 - nichtöffentlicher Teil
3. Anfragen aus dem Kreistag
4. Anträge an den Kreistag
5. Informationen

Prenzlau, den 19.02.2016

Im Benehmen:

gez. Wolfgang Seyfried

gez. Dietmar Schulze
Landrat

**ERRICHTUNG UND BETRIEB EINER KUNSTSTOFFGALVANIKANLAGE
IN 17291 PRENZLAU**

Bekanntmachung des Landkreises Uckermark, untere Wasserbehörde,
vom 22. Februar 2016

Die Firma Boryszew Oberflächen Deutschland GmbH, Armaturenstraße 8 in 17291 Prenzlau beantragt im Zusammenhang mit der Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zum Errichten und Betrieb einer Kunststoffgalvanikanlage auf dem Grundstück, Gemarkung Prenzlau Flur 1 Flurstücke 3/8, 136, 138, 140 die Erlaubnis nach § 8 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Einleitung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser der Dachflächen des Betriebsgeländes in ein Oberflächengewässer. Die untere Wasserbehörde ist zuständige Behörde für die Erteilung der Gewässerbenutzungserlaubnis.

Die Inbetriebnahme der Anlage ist im Oktober 2016 vorgesehen.

Für das Vorhaben wurde gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt. Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Für die beabsichtigte Gewässerbenutzung gelten ferner die Zulassungsbestimmungen der Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV, § 1 Abs. 1 Nr. 1 sowie Abs. 2 und 3 IZÜV).

Auslegung

Der Erlaubnisantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden einen Monat vom **23. Februar 2016 bis einschließlich 22. März 2016** an folgenden Stellen ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden:

- Landkreis Uckermark, Landwirtschafts- und Umweltamt,
Karl-Marx-Str. 1, Zimmer 312 in 17291 Prenzlau
- Stadt Prenzlau,
Am Steintor 4, Haus I, Zimmer 001

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Einwendungsfrist vom 23. Februar 2016 bis einschließlich 05. April 2016 schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Erörterungstermin

Soweit gegenüber der geplanten Gewässerbenutzung form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, entscheidet die untere Wasserbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist nach Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird. Findet aufgrund dieser Entscheidung kein Erörterungstermin statt, so wird dies gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist vorgesehen für den 12. April 2016 um 10.00 Uhr in der Uckerwelle Prenzlau, Interessengemeinschaft Frauen und Familie Prenzlau e.V., Brüssower Allee 48a in 17291 Prenzlau. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Hinweise

Einwendungen von Einwendern, deren Namen oder Adressen unleserlich sind bzw. die nicht schriftlich erhoben wurden, können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 320 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474)

Verordnung zur Regelung des Verfahrens bei Zulassung und Überwachung industrieller Abwasserbehandlungsanlagen und Gewässerbenutzungen (Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung - IZÜV) vom 02.05.2013 (BGBl. I S. 973, 1011, 3756), zuletzt geändert durch Artikel 321 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474)

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 76 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4.BImSchV) vom 02. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 28. April 2015 (BGBl. I S. 670)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 28. April 2015 (BGBl. I S. 670)

Landkreis Uckermark
Der Landrat

**BEKANNTMACHUNG DES WASSER- UND BODENVERBANDES „WELSE“
ZUR DURCHFÜHRUNG VON
GEWÄSSERUNTERHALTUNGSARBEITEN 2016**

Gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 320 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474), kündige ich hiermit an, dass der Wasser- und Bodenverband „Welse“ bzw. von ihm beauftragte Dritte vom 23. Mai bis 18. November 2016 in seinem gesamten Verbandsgebiet Unterhaltungsarbeiten entsprechend des Unterhaltungsplanes des Jahres 2016 an Gewässern II. Ordnung (Gräben und Bäche), deren Unterhaltung nicht dem Bund oder dem Land obliegt, durchführt. Die Arbeiten werden auf der Grundlage der §§ 78 und 79 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12 [Nr. 20]) zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 8 des Gesetzes vom 25.01.2016 (GVBl. I/16 [Nr. 05]) i.V.m. §§ 39 - 41 Wasserhaushaltsgesetz-WHG durchgeführt.

In diesem Zusammenhang haben die Anlieger und Hinterlieger gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 2 Wasserhaushaltsgesetz-WHG zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete Person oder ihre Beauftragten die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen, wenn diese anderweitig nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten beschafft werden können, sofern die zur Unterhaltung verpflichtete Person gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 Wasserhaushaltsgesetz-WHG der duldungspflichtigen Person die beabsichtigten Maßnahmen rechtzeitig vorher angekündigt hat.

Sollten Fragen über Ort, Art und Umfang sowie zum genauen Zeitpunkt der o.g. Arbeiten auftreten, liegt der Unterhaltungsplan für das Jahr 2016 an Werktagen in der Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“, Schwedter Straße 31, in 16306 Passow zur Einsichtnahme aus bzw. stehen die zuständigen Verbandsingenieure, Frau Schmidt und Herr Strehl, telefonisch unter der Rufnummer 033336/675-5 bzw. persönlich nach vorheriger Terminabsprache zwecks Auskunft zur Verfügung.

Passow, den 19.02.2016

gez. Stornowski
Geschäftsführer
Wasser- und Bodenverband „Welse“

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

IMPRESSUM

Amtsblatt für den Landkreis Uckermark

Herausgeber: Landkreis Uckermark
Anschrift: Kreisverwaltung - Büro des Kreistages -, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau
Telefon: 03984 70-1009
Verantwortlich: Landrat Dietmar Schulze (amtlicher Inhalt)
Bezugsmöglichkeit: Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Stadt- und Amtsverwaltungen sowie in allen Dienststellen der Kreisverwaltung Uckermark aus. Gegen Erstattung der Versandkosten ist der Postversand durch den Herausgeber möglich. Das Amtsblatt ist im Internet nachzulesen unter: www.uckermark.de
Druck: Konzepta Agentur und Werbemittel GmbH, Schenkenberger Straße 45 c, 17291 Prenzlau